

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



Kommission für Wissenschaft,
Bildung und Kultur
CH-3003 Bern

www.parlament.ch
wbk.csec@parl.admin.ch

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden,
Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

2. Mai 2019

15.499 n Pa.Iv. Buttet. Einfuhr von Halalfleisch von Tieren, die ohne Betäubung geschlachtet wurden – Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

In Umsetzung der parlamentarischen Initiative «Einfuhr von Halalfleisch von Tieren, die ohne Betäubung geschlachtet wurden» hat die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-NR) am 12. April 2019 einen Vorentwurf zur Änderung des Landwirtschaftsgesetzes (LwG) angenommen. Die WBK-NR hat ihr Sekretariat beauftragt, bei den Kantonen, dem Fürstentum Liechtenstein, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den Dachverbänden der Wirtschaft sowie bei weiteren interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zum beiliegenden Vorentwurf durchzuführen. Wir unterbreiten Ihnen hiermit diese Vorlage zur Stellungnahme.

Die Frist für die Vernehmlassung endet am **23. August 2019**.

Ziel der Initiative ist es, Probleme im Zusammenhang mit dem Verkauf von importiertem Fleisch von rituell geschlachteten Tieren zu beheben. Die Kommission hat auf der Grundlage des Initiativtextes zwei Teilbereiche identifiziert, jenen der Differenz bei den durchschnittlichen Zuschlagspreisen für Kontingentsanteile für Fleisch von rituell geschlachteten Tieren und für konventionelle Edelstücke sowie jenen der mangelhaften Deklaration. Die Problematik der Zuschlagspreise wurde basierend auf der geltenden Schlachtviehverordnung mit einer Änderung der Spezifikation der Fleischstücke angegangen (vgl. Erläuterungen dazu im Bericht). Zum Teilbereich der Deklaration schlägt die Kommission vor, einen Absatz 2^{ter} bei Artikel 48 LwG einzuführen. Neu soll Koscher- und Halalfleisch, das innerhalb der für die jüdische und die islamische Gemeinschaft bestimmten Zollkontingente eingeführt wird, als solches deklariert werden.



Die Vernehmlassung wird **elektronisch** durchgeführt. Die Vernehmlassungsunterlagen können über die folgenden Internetadressen bezogen werden:

Portal der Schweizer Regierung: <https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

Parlamentsdienste:

<https://www.parlament.ch/de/organe/kommissionen/sachbereichskommissionen/kommissionen-wbk/berichte-vernehmlassungen-wbk>

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, die Stellungnahme wenn möglich elektronisch innert Vernehmlassungsfrist mittels Antwortformular einzureichen (**vorzugsweise als Word-Dokument**):

schriftgutverwaltung@blw.admin.ch

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die in dieser Angelegenheit zuständige Person beim Bundesamt für Landwirtschaft, Frau Monika Meister (Tel. 058 462 25 64, monika.meister@blw.admin.ch), sowie seitens der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur, Herr Andreas Behr (Tel. 058 322 91 95; E-Mail: andreas.behr@parl.admin.ch) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Christine Bulliard-Marbach
Kommissionspräsidentin

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht
- Liste der Vernehmlassungsadressaten
- Antwortformular